

Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts · Postfach 2031 · 37010 Göttingen

Verteiler: alle Empfänger*innen der
Telefonabrechnungen
(Universität einschließlich Universitätsmedizin)

Kaufmännisches Gebäudemanagement
Dipl.-Kffr. Miriam Halm

Tel. +49 (0) 551 / 39-27014
Fax +49 (0) 551 / 39-1827014
miriam.halm@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 6. April 2021

Ihre Nachricht vom/ Ihr Zeichen

Mein Zeichen
GM22

Voice over IP (VoIP)/Unified Communications (UC) hier: Erhöhung der Grundgebühr ab 01.01.2021

Sehr geehrte Empfänger*innen der Telefonabrechnungen,

mit dem Schreiben vom 5. Oktober 2016 (**Anlage 1**) wurden Sie über den Wechsel zur Telefonie über das Internet Protocol (VoIP: Voice over IP) und den dadurch bedingten Änderungen in der Preisgestaltung informiert. Aktuell beträgt der monatliche Grundpreis für alle VoIP-Anschlüsse – wie auch bereits bei digitalen Philips Ergoline Telefonen – einheitlich 6,00 Euro. Die sich bei der Umstellung von analogen Anschlüssen auf VoIP ergebende Differenz von 3,00 Euro je Anschluss sollte ausschließlich der Finanzierung der Umstellung dienen.

Eine Zwischenbilanz des Projekts hat ergeben, dass aufgrund signifikanter Mehrkosten das ursprüngliche Finanzierungs-konzept angepasst werden muss. Gründe dafür sind insbesondere

- der zeitliche Verzug und dadurch bedingte längere Betrieb des Altsystems (Sopho)

Die für das Roll-Out von IP-Endgeräten notwendige Schnittstellen konnten erst erheblich verzögert zur Verfügung gestellt werden. Als Folge dessen konnte nicht wie geplant 2015, sondern erst Anfang 2017 mit dem Austausch der Endgeräte begonnen werden. Diese Verzögerung bei der Umstellung der Endgeräte sorgt dafür, dass die alte TK-Anlage länger betrieben werden muss als erwartet. Der Parallelbetrieb von zwei TK-Anlagen führt zu einem personellen Mehraufwand und zum anderen zu zusätzlichen Lizenz- und Wartungskosten.

- die zusätzliche Finanzierung der notwendigen Netzwerkkomponenten

Das 2014 aufgestellte Finanzierungs-konzept beruht auf der Annahme, dass aus dem V. Bauabschnitt des GÖNET-Projekts die notwendigen Netzwerkkomponenten bereitgestellt werden. Das Land hat sich leider aus der Finanzierung zurückgezogen. Die Finanzierung der Netzwerkkomponenten muss daher unplanmäßig aus dem VoIP/UC-Projekt erfolgen.

- die nicht angepasste Grundgebühr für analoge Anschlüsse

Die für die analogen Anschlüsse berechnete Grundgebühr liegt seit vielen Jahren konstant bei 3,00 Euro / Monat. Dieser Betrag war 2014 noch kostendeckend. Eine Nachkalkulation der Telefonkostenabrechnung hat ergeben, dass dies auf Grund der Steigerung von Personal- und Materialkosten – auch unabhängig vom VoIP/UC-Projekt – inzwischen nicht mehr der Fall ist.

Auf Empfehlung der IT-Steuerungsgruppe haben das Präsidium und der Vorstand zur Finanzierung des VoIP/UC-Projekts sowie zur Sicherstellung der langfristigen Deckung der Telefonkosten gemeinsam folgende Festlegungen beschlossen:

- Die Grundgebühr für analoge und digitale Anschlüsse/VoIP wird ab dem 01.01.2021 erhöht. Die monatliche Grundgebühr für analoge Anschlüsse wird von 3,00 Euro auf **8,50 Euro** angehoben, die Grundgebühr für digitale Anschlüsse/VoIP von 6,00 Euro auf **8,50 Euro**.
- Für die Nutzung zusätzlicher Devices (z.B. Cisco Jabber, zweites Endgerät) wird eine Zusatzgebühr von 1,00 Euro pro Monat und Device erhoben. Bei einer ausschließlichen Nutzung des Cisco Jabbers wird hierfür die reguläre monatliche Grundgebühr von zukünftig **8,50 Euro** berechnet.

In der **Anlage 2** (Rufweiterleitung / Cisco Jabber für Windows) wird ausführlich auf die Vorteile und die Grundgebühr bei der Nutzung des Cisco Jabbers eingegangen.

- Auf Grund des höheren Finanzierungsdefizits wird bei der Universitätsmedizin Göttingen im Jahr 2021 eine einmalige Sonderumlage in Höhe von **40,00 Euro** pro Anschluss erhoben.

Mit diesen Gebührenanpassungen wird das Finanzierungskonzept bis zum Jahr 2030 sichergestellt. Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass durch die verstärkte Nutzung der digitalen Kommunikation die analogen Telefonkosten schrittweise reduziert werden.

Sollten Sie technische Fragen haben, können Sie sich gern an das Team der Nachrichtentechnik (Meisterbereich GM330_ET, Email: telefon@zvw.uni-goettingen.de) wenden. Bei kaufmännischen Fragestellungen steht Ihnen Frau Miriam Halm unter den o. a. Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Norbert Lossau
Vizepräsident für Digitalisierung und Infrastrukturen



Jens Finke
Vorstand für Wirtschaftsführung und Administration (komm.)

Anlagen

- Anlage 1 – Schreiben vom 5. Oktober 2016
- Anlage 2 – Rufweiterleitung / Cisco Jabber für Windows

Anlage 2 – Rufweiterleitung / Cisco Jabber für Windows

In der derzeitigen Situation der Corona-Pandemie, in der die Möglichkeit des Homeoffice innerhalb der Stiftung – sofern es der Arbeitsplatz zulässt – verstärkt in Anspruch genommen wird, wird zur Erreichbarkeit vielfach die dienstliche Rufnummer auf das private Festnetz oder die dienstliche bzw. private Handynummer weitergeleitet. Diese Weiterleitung erfolgt von der Telefonanlage der Stiftung nach außen, so dass hierfür die üblichen Gesprächsgebühren für Anrufe nach extern anfallen. Entsprechend werden die Kosten für die Weiterleitung über die Telefonabrechnung der jeweiligen Kostenstelle in Rechnung gestellt.

Daher möchte ich an dieser Stelle auf die Möglichkeit der Einrichtung des Cisco Jabber für Windows hinweisen. Hierbei handelt es sich um einen Kommunikationsdienst, der Ihnen folgende Vorteile bietet:

Immer, wenn die dienstliche Tätigkeit nicht an einem (Büro)Arbeitsplatz/Schreibtisch ausgeübt wird, bekommt der Cisco Jabber eine große Bedeutung, da die Rufnummer mitgenommen werden kann. Die o. g. klassische Rufweiterleitung ist nicht mehr nötig, wenn man mit seinem Handy und/oder PC bzw. Laptop eine Datenverbindung hat. Die Rufnummer des anderen Teilnehmers ist sichtbar und darüber hinaus entfallen für einen selbst die Kosten der Rufweiterleitung.

Beispiele

Wenn die dienstliche Rufnummer an eine Handynummer oder Festnetznummer außerhalb der Stiftung weiterleitet wird, entstehen für die, die Rufweiterleitung nutzende Person, die normalen Gesprächskosten. Diese betragen ins Festnetz 2 Cent pro Minute und ins Mobilfunknetz 17 Cent pro Minute. Bei einer Berechnung von einem Euro zusätzlich pro Monat für den Cisco Jabber, rentiert sich dieser bereits nach 50 Minuten pro Monat, die nicht ins Festnetz umgeleitet werden müssten. Geht man von einer Weiterleitung ins Mobilfunknetz aus, verkürzt sich dieser Zeitraum sogar auf 6 Minuten pro Monat. Vor allem für die Arbeit im Homeoffice wird daher empfohlen, den Cisco Jabber zu nutzen.

Wenn jemand aus dem Homeoffice über den Cisco Jabber die dienstliche Rufnummer einer Person wählt, die sich ebenfalls nicht an ihrem (Büro)Arbeitsplatz/Schreibtisch befindet und den Cisco Jabber nutzt, erfolgt das Gespräch über die universitätseigene Telefonanlage und somit ohne dass Verbindungsgebühren für die anrufende noch für die angerufene Person anfallen.

Die Betriebskosten der Telefonanlage ergeben sich aus den folgenden drei Punkten:

- Anmietung der Lizenzen, um eine Rufnummer mit einem oder mehreren Endgeräten betreiben zu können
- Wartungskosten für Hardware (Server, Voice-Gateways, Express-Gateways)
- Kosten für Betriebsvertrag mit externen Dienstleister

Für die Tischtelefone gibt es keine Hardwareserviceverträge. Die Telefone werden einmalig vom Nutzer gekauft und dann von dem Meisterbereich GM330_ET Nachrichtentechnik ggf. repariert. Sollte das Telefon defekt sein, wird das neue Gerät dem Nutzer erneut in Rechnung gestellt. Die Betriebskosten für den Cisco Jabber und ein Tischtelefon unterscheiden sich folglich nicht. Sie

steigen nur dann, wenn einer Nummer mehrere Endgeräte (Cisco Jabber + Tischtelefon) zugeordnet sind.

Für die Bemessung der Grundgebühr ergibt sich somit Folgendes:

Variante	Grundgebühr
Ausschließliche Nutzung eines Tischtelefons	Die Grundgebühr beträgt 8,50 Euro pro Monat.
Ausschließliche Nutzung des Cisco Jabbers	Die Grundgebühr beträgt ebenfalls 8,50 Euro pro Monat.
Nutzung eines Tischtelefons sowie des Cisco Jabbers auf einem Gerät	Die Grundgebühr beträgt 9,50 Euro pro Monat (8,50 Euro + 1,00 Euro Zusatzgebühr für ein zusätzliches Endgerät)
Nutzung eines Tischtelefons sowie des Cisco Jabbers auf zwei Geräten (z.B. Laptop und Handy)	Die Grundgebühr beträgt 10,50 Euro pro Monat (8,50 Euro + 2 x 1,00 Euro Zusatzgebühr für zwei zusätzliche Endgeräte)

Für technischen Einsatz- bzw. Nutzungsmöglichkeiten des Cisco Jabbers an Ihrem Arbeitsplatz stimmen Sie sich bitte mit dem Team der Nachrichtentechnik (Meisterbereich GM330_ET, Email: telefon@zvw.uni-goettingen.de) ab.

Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen zum Cisco Jabber hier:

<https://www.uni-goettingen.de/de/998.html>

Für die Einrichtung des Cisco Jabbers werden der zugeordneten Kostenstelle einmalig 10,00 Euro über die Telefonabrechnung der Nutzerkostenstelle in Rechnung gestellt.

Das Formular „Cisco Jabber Anforderung“ können Sie über den folgenden Link aufrufen:

https://eforms.uni-goettingen.de/lip_zvw/content.do

Für technische Fragen stehen Ihnen die folgenden Ansprechpartner gern zur Verfügung:

Ralf Lehrke/GM153 Technische Gebäudeplanung (Elektrotechnik)

Tel.: 0551/ 39-29029

Email: ralf.lehrke@zvw.uni-goettingen.de

GM330_ET Nachrichtentechnik

Email: telefon@zvw.uni-goettingen.de

Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts · Postfach 2031 · 37010 Göttingen

Verteiler: alle Empfänger der
Telefonabrechnungen
(Universität einschließlich Universitätsmedizin)

Technische Gebäudeplanung
Dirk Morich

Tel. +49 (0) 551 / 39-29084
Fax +49 (0) 551 / 39-18 29084
dirk.morich@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 5. Oktober 2016

Ihre Nachricht vom/ Ihr Zeichen

Mein Zeichen
GM150

Erneuerung der Telefonanlage Wechsel zur Telefonie über das Internet Protocol (VoIP: Voice over IP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem umfassenden Einsatz der Informationstechnik und dem flächendeckenden Ausbau der IP-Netzwerke werden Aufbau und Unterhaltung eines getrennten klassischen Telefonnetzes zunehmend unwirtschaftlich. Daher werden deutschlandweit alle großen Fernmeldeunternehmen wie die Deutsche Telekom in den nächsten Jahren (bis 2018) die bisherige Telefontechnik vollständig durch VoIP („Voice over Internet Protocol“) ablösen.

Zugleich endet die Lebenszeit der jetzigen Philips-Sopho-TK-Anlage der Universität einschließlich Universitätsmedizin unvermeidlich im Jahr 2021, da danach kein adäquater Betriebs- und Wartungsvertrag und keine Ersatzteilversorgung mehr möglich sein werden. Zu Evaluationszwecken wurde vor einigen Jahren ein IP-basiertes Kommunikationssystem als VoIP-Lösung für inzwischen mehr als 1.000 Endgeräte eingesetzt und erfolgreich in Betrieb genommen.

Das Präsidium der Universität und der Vorstand der Universitätsmedizin haben daher beschlossen, dass die bereits bewährte VoIP-Lösung in den Jahren von 2015 bis 2020 schrittweise eingeführt wird. So kann bis zum Jahr 2021 die Nutzung der Philips-Sopho-TK-Anlage reduziert und die Anlage dann außer Betrieb genommen werden.

Die Umstellung auf VoIP und damit auch zunehmend Unified Communications (UC) als Kommunikationselement bringt als Vorteil die Zusammenführung von Sprache, Video und Daten in einem Netzwerk mit sich. Über eine solche Netzwerkverbindung können gleichzeitig sowohl herkömmliche Applikationen als auch Audio- (z.B. Telefonie) und Video-Daten übertragen werden.

An dieser Stelle seien nur einige Möglichkeiten aufgezeigt, die im Rahmen der Umstellung nach und nach eingeführt werden:

- Bereitstellung bei Bedarf einer Software, die Sprach- und Bildtelefonie unterstützt, für Arbeitsplatzrechner und Mobilgeräte mit gängigen Betriebssystemen,
- Unterstützung der Computer Telephony Integration (CTI - Wählen aus Outlook),
- Integration von WLAN-Telefonie, mobiler Telefonie und Erreichbarkeit unter einer Rufnummer sowie
- Bereitstellung des elektronischen Telefonbuchs auf den IP-Telefonen.

Um einen flexiblen Austausch der Telefonie durchzuführen, benötigt jeder Nutzer/jedes Telefon eine fünfstellige Rufnummer, d. h. bestehende vierstelligen Rufnummern müssen umgestellt werden: bei Anschlüssen der Universität ohne Universitätsmedizin wird die neue Rufnummer mit einer 2 beginnen und bei der Universitätsmedizin mit einer 6; Rufnummern für Drittnutzer bekommen eine führende 3. Hierzu wird gesondert zur Umstellung informiert.

Wie bisher bereits bei digitalen Philips Ergoline Telefonen beträgt der monatliche Grundpreis künftig auch für alle VoIP-Anschlüsse einheitlich 6,- Euro. Bei der Umstellung von analogen Anschlüssen auf VoIP ergibt sich eine Differenz von 3,- Euro je Anschluss, die ausschließlich der Finanzierung der Umstellung dient.

Grundsätzlich werden Philips Ergoline Telefone im Rahmen der Umstellung kostenfrei gegen neue VoIP-Telefone ausgetauscht. Die Kosten dieser neuen Endgeräte sind bei der Migrationsplanung bereits berücksichtigt, soweit sie nicht zu einem kleineren Teil im Zusammenhang mit Baumaßnahmen beschafft werden. Auch (ältere) Analogtelefone, Faxsysteme und schnurlose Telefone werden letztendlich künftig über entsprechende Schnittstellen an die neue Kommunikationsanlage angeschlossen und kosten im Grundpreis einheitlich 6,- Euro. Nur wenn darüber hinaus in den Einrichtungen der Tausch vorhandener analoger Telefone gegen IP-Telefone gewünscht wird, müssen die Kosten von den jeweiligen Einrichtungen getragen werden.

Falls in bestimmten Bereichen eine Ertüchtigung der IP-Netzwerkinfrastruktur noch erforderlich ist, wird diese im Rahmen des Umsetzungsprojektes erfolgen.

Sollten Sie technische Fragen zu VoIP haben, steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Mirko Henne (Nachrichtentechnik, Durchwahl -24009 oder Email: mirko.henne@zvw.uni-goettingen.de) gern zur Verfügung. Bei kaufmännischen Fragestellungen können Sie sich gern an Frau Andrea Feyh-Henne (Telefonabrechnung, Durchwahl -24051 oder Email: andrea.feyh-henne@zvw.uni-goettingen.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Norbert Lossau
Vizepräsident für Infrastrukturen



Dr. Sebastian Freytag
Vorstand für Wirtschaftsführung und Administration